Jede phrasenhafte vom ermittelten Cachverhalt und den konkreten politischen Bedingungen isolierte Derstellung im wesentlichen Brmittlungsergebnis ist zu unterlassen.

o) Das ersönlichkeitsbild des Eters

Die Brarbeitung und abfassung des Perednlichkeitsbildes ist notwendig zur Einschützung der Ersachen des Verbrecheas und des Crades der Gesellschaftsgeführlichkeit des Täters. Voraussetzung für eine qualifizierte Darlegung des Fersonlighkeitsbildes ist eine objektive und politisch richtige Cheraktorisierung des Täters im Zusammenhang mit den Ursachen und Motiven des von ihm begangenen Verbrechens. Die Grundlage für eine richtige Charaktsfisierung bildet insbesondere die soziale Herkunft, die Einschätzung der goistigen Pahigkeiten, außerschulische und schulische Prziehung, die berufliene, gesellschaftliche und politische Intwick lung.

d) Des Ermittlüngsergebnis im einzelnen

In diesem Abschnitt ist das begangene Verbrechen folgerichtig der Bedeutung und dem Inhalt des Vorganges entsprechend komplemmäßig oder chronologisch derzulegen. Die vorhandenen Beweismittel sind in Zusammenhang mit den Ausführungen zur objektiven und subjektiven Seite des Verbrechans umfassend zu würdigen.

Bei der Derstellung des Grades der Gesellschaftsgefährlighkeit und strafrechtlichen Verantwortlichkeit sind die zur Zeit der Tatqueführung politischen, wirtschaftlichen und örtlichen Bedingungen sowie die angewandten Mittel und Methoden besonders zu berücksichtigen.

Sind mehrere Beschuldigte an dem Verbrechen beteiligt, ist inspessonder die Art und der Umfang ihrer Beteiligung und ibre konkrete Verantwortung an dem gemeinsem begangenen Verbrechen herauszuarbeiten.

